

## **.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis**



Meßner, Daniel (2015):

### **Die Anfänge der Erkennungsdienste. Einführung biometrischer Identifizierungstechniken um 1900**

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 4-12.

doi: 10.7396/2015\_2\_A

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Meßner, Daniel (2015). Die Anfänge der Erkennungsdienste. Einführung biometrischer Identifizierungstechniken um 1900, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 4-12, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2015\\_2\\_A](http://dx.doi.org/10.7396/2015_2_A).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2015

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 9/2015

# Die Anfänge der Erkennungsdienste

## Einführung biometrischer Identifizierungstechniken um 1900



**DANIEL MESSNER,**  
*Historiker.*

Erkennungsdienste sind ein zentraler Bestandteil kriminalpolizeilicher Arbeit. Ihre Geschichte ist verhältnismäßig jung und beginnt in den europäischen Metropolen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Einführung von biometrischen Identifizierungstechniken. Sie sind das Ergebnis einer Phase der Professionalisierung und Spezialisierung, in der Beamte der Polizeibehörden und der Strafjustiz mit technischen Lösungen zur Wiedererkennung von Straftäterinnen und Straftätern experimentierten. In diese Zeit fällt die Einführung der Polizeifotografie sowie der biometrischen Identifizierungstechniken Anthropometrie (Körpervermessung) und Daktyloskopie (Fingerabdruckverfahren). Die Techniken veränderten die Struktur der Polizeibehörden und ihre Aufgaben. Mit den Erkennungsdiensten etablierten sich Abteilungen, die sich auf die Wiedererkennung von Personen und das Sammeln und Verbreiten von Fahndungsinformationen spezialisierten. Noch vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs entstand ein (weltweites) Netzwerk, an dem sich zahlreiche Sicherheitsbehörden beteiligten. Das Identifizieren von Personen und die Suche nach Spuren und ihre Zuordnung wurden seither zum auffälligsten Merkmal moderner Ermittlungsarbeit. Und gerade das Jahrzehnt nach 9/11 war geprägt vom Ausbau und der Vernetzung staatlicher Sicherheitszentralen auf Basis biometrischer Informationen, wie zum Beispiel das „Schengen Information System (SIS)“. Dieser Beitrag erzählt die Geschichte des Erkennungsdienstes aus Perspektive der Wiener Polizeidirektion.

### ANFÄNGE

Im April 1898 genehmigte das Innenministerium die Einrichtung eines „anthropometrischen Bureaus“ bei der Wiener Polizeidirektion. Die „Provisorische Amtsordnung des Erkennungs-Amtes (Bureau für Anthropometrie und Photographie)“ sah vor, dass das Wiener Erkennungsamt als „Centrale für den anthropometrisch-photographischen Identifizierungsdienst im Inlande“ dienen sollte. Es folgte der Aufbau einer erkennungsdienstlichen Infrastruktur: Neben der „Centralstelle“ in

Wien war ein Netzwerk an Messstationen bei weiteren Sicherheitsbehörden geplant. Es dauerte aber noch über ein Jahr, bis das Erkennungsamt schließlich seine Arbeit aufnahm, da zunächst „im Meßdienst bewanderte Organe herangebildet“ wurden. Personell bestand das Erkennungsamt in der Theobaldgasse im 6. Wiener Gemeindebezirk aus über 15 Beamten, darunter Polizeiaagenten, Fotografen und einer Beamtin zur Vermessung von weiblichen Verdächtigten (Gross 1903, 121). Leiter des ersten Erkennungsdienstes in Öster-

reich wurde Camillo Windt. Vorausgegangen waren zahlreiche Diskussionen und Testläufe. Die Wiener Polizeidirektion beobachtete bereits seit einiger Zeit die Entwicklungen bei anderen Sicherheitsbehörden, zögerte aber zunächst, die Anthropometrie einzuführen.

## ANTHROPOMETRIE

Die Identifizierungstechnik Anthropometrie, auch Bertillonage – nach ihrem Erfinder Alphonse Bertillon – genannt, gilt als die erste biometrische Identifizierungstechnik. Bertillon arbeitete in den 1880er Jahren bei der „Préfecture de Police“ in Paris und entwickelte dort ein Verfahren zur Wiedererkennung von Personen, das nicht auf alphabetischer, deliktsspezifischer oder visueller Sortierung erkenntnisdienlicher Informationen beruhte. Die Identifizierung erfolgte nach der Messung von Körperteilen, wie Schädelhöhe oder Sitzhöhe, deren Maße auf einer Signalementkarte (siehe Abbildung 1) notiert wurden.

Die Signalementkarte enthielt außerdem eine standardisierte Form der polizeilichen Personenfotografie (siehe Abbildung 2), wie sie auch heute noch zu finden ist, als Frontal- und Profilbild.

Die Innovation bei der Anthropometrie bestand nicht darin, dass es sich um einen

Quelle: Bundespolizeidirektion Wien



Abb. 2: Fotoalbum Tatbestandsaufnahmen

Versuch handelte, Individuen mit Hilfe körperlicher Informationen wiederzuerkennen. „Besondere Merkmale“, wie Narben oder Muttermale, waren bereits wesentlich länger wichtige Kategorien der Personenbeschreibungen in Polizei- und Fahndungsblättern sowie bei Steckbriefen (Groebner 2004). Neu war das Ordnungsschema, das Bertillon entwarf. Denn er machte die Vermessung zur Grundlage der Identifizierung, indem er von zwei Annahmen ausging: Jeder Mensch besitzt unveränderbare, körperliche Merkmale. Und: Anhand dieser Merkmale lassen sich Individuen eindeutig voneinander unterscheiden. Er erkannte, dass es die Klassifizierung körperlicher Merkmale war, die die Wiedererkennung vom Zufall befreite. Denn selbst wenn Narben oder andere körperliche Merkmale von Beamten notiert wurden, war eine Identifizierung nur über die Gedächtnisleistung eines Beamten möglich. Zumindest solange die Aufbewahrung der Akten in den Registraturen anhand der Namen der verhafteten Person erfolgte. Verweigerte eine verhaftete Person die Aussage oder machte falsche Personalangaben, dann ließen sich die Register nicht systematisch nach „Besonderen Merkmalen“ durchsuchen. Durch die Anthropometrie schien „die Möglichkeit geboten, auf geradezu mathematischem Wege das Einzel-Individuum jederzeit wieder zu erkennen.“<sup>1</sup> Die beiden wichtigsten Ordnungsweisen vor Einführung

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Bestand Justizministerium, Karton 3883

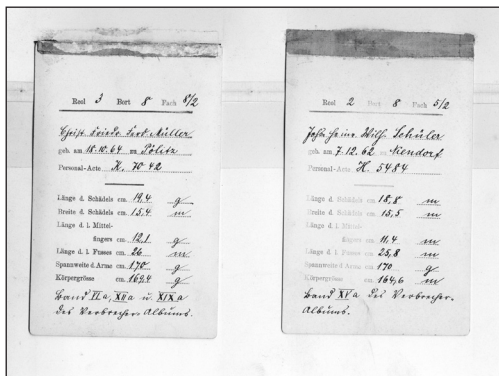


Abb. 1: Signalementkarten wie sie nach Einführung der Anthropometrie zur Identifizierung verwendet wurden

der Anthropometrie waren die alphabetische Sortierung der Akten nach den Familiennamen und die deliktspezifische Ordnung des „Verbrecheralbums“.

### **POLIZEIFOTOGRAFIE**

Das „Verbrecheralbum“ war die Lichtbildersammlung des „Sicherheitsbureaus“. Der Begriff „Kriminalpolizei“ tauchte erst später auf und etablierte sich nach 1900. In Wien findet sich die Bezeichnung „Kriminalbeamte“ erst nach dem Ersten Weltkrieg, während zuvor die Begriffe „Sicherheitspolizei“ und „Sicherheitsbureau“ verwendet wurden. 1870 wurde im Zuge der Reorganisation der Wiener Polizei unter dem Polizeipräsidenten Anton Le Monnier zur Vorbereitung auf die Wiener Weltausstellung ein „photographisches Atelier“ eingerichtet. Ausbau und Reform polizeilicher Strukturen lassen sich in dieser Zeit aber im gesamten deutschsprachigen Raum beobachten. Die Fotosammlungen der Polizei- und Sicherheitsbehörden wurden bis in die 1920er Jahre als „Verbrecheralben“ bezeichnet. Die Aufbewahrungslogik der Fotografien entsprach aber gerade nicht der eines Albums. Emil Bader schrieb 1905 ein Buch über die „Wiener Verbrecher“, in dem er auch auf das Verbrecheralbum einging und insbesondere die alphabetische und deliktspezifische Sortierung der Fotografien bemerkte: „Ein großer Raum mit bis zur Decke reichenden Regalen. Auf der einen Seite die Bilder der bereits bestrafte Verbrecher nach dem Alphabet der Namen geordnet, die Regale der anderen Seite sind nach den Kategorien des Verbrechens eingeteilt. Die Bilder von Hochstaplern und Falschspielern, Betrügnern und Mädchenhändlern, Bodeneinbrechern und Telephondrahtdieben sind hier nach ihrer Spezialität geordnet und in je einem Regal verwahrt“ (Bader 1905, 73).

Die deliktspezifische Ordnung basierte auf der Vorstellung von Perseveranz.

Damit ist das Festhalten eines Täters an einem bestimmten Deliktbereich oder einer Vorgehensweise gemeint. Die Idee der Perseveranz prägte vielfach die Diskussionen um Einführung und Anwendung von Identifizierungstechniken und führte schließlich zur Etablierung von „Berufsverbrechern“ als ein neues Täterprofil. Bei Emil Bader heißt es dazu: „Jeder berufsmäßige Verbrecher hat seinen Trick, seine besondere Kunst, in der er sich bis zur höchsten Vollkommenheit, die er erreichen kann, ausbildet. Er selbst nennt sein Verbrechen gar nie anders als seine ‚Arbeit‘. Wie der Handwerker und der industrielle Spezialist, so wechselt auch der Verbrecher die besondere Art seiner ‚Arbeit‘ fast niemals“ (Bader 1905, 6). Die Konzentration der Erkennungsdienste auf Berufsverbrecher zeigt, inwiefern die Konzeption einer Verbrecherwelt von Beginn an Teil der Evidenzen war und nicht einfach ein Ergebnis der erkennungsdienstlichen Einrichtungen (Wagner 1996, 75).

Gerade die Möglichkeiten, Bewegungsprofile erstellen zu können, machen Datensammlungen für Sicherheitsbehörden interessant. Das trifft nicht nur für gegenwärtige Anwendungen zu, sondern gilt auch für die Anfänge des modernen Sicherheitswesens im 18. Jahrhundert, wo alle Individuen eines Gebietes durch polizeiliche Registrierung „ununterbrochen in Evidenz“ gehalten werden sollten (Gruber 2013).

### **EVIDENZ**

Die Datensammlungen der Sicherheitsbureaus führten bald zu heftiger Kritik innerhalb der Behörden. Denn mit Einführung von zentralen Fahndungszeitschriften, wie dem „Central-Polizei-Blatt“ und den Lichtbildersammlungen, nahm der Informationsaustausch zwischen Ermittlungsorganen immer mehr zu, ohne dass die Beamten über Techniken verfügten,

den erhöhten Kommunikationsaufwand zu bewältigen. Je wichtiger die Registraturen und der Zugriff auf persönliche Informationen wurden, desto stärker erfolgte ein Rückgriff auf biometrische Daten, da die Polizeiexperten nach Verfahren suchten, die die Verknüpfung der Daten mit verdächtigen Personen unzweifelhaft garantieren sollten.

Bei der Sammlung und dem Austausch großer personenbezogener Datenbestände sahen sich die Beamten der Erkennungsdienste mit Herausforderungen konfrontiert, die sich im Laufe der Zeit scheinbar nicht wesentlich veränderten. Zentrale Fragen waren: Wie lässt sich effektiv auf die gesammelten Informationen zugreifen? Wie lassen sich die Datenbestände miteinander verknüpfen? Und: Was lässt sich mit der Benutzung der Informationen erreichen und wie lässt sich die Qualität der Sammlung über einen längeren Zeitraum sicherstellen? Camillo Windt, späterer Leiter des Wiener Erkennungsdienstes, stellte den Umgang mit Polizeifotografien 1897 in seiner bisherigen Form in Frage: „Im Verbrecheralbum Wiens befinden sich bei 20.000 von Polizeibehörden, Strafanstalten, hi und da auch von Gerichten angefertigte Bilder. Täglich laufen bei der Wiener Polizeidirektion mehrere Zuschriften aus der Provinz und dem Ausland ein, mit welchen die Photographie eines angehaltenen Individuums zum Zweck der Identifizierung eingefordert wird. Hunderte, oft tausende von Bildern müssen dann abgesucht werden und es ist geradezu ein Wunder, wenn es glückt, unter den 20.000 zumeist schlechten Photographien die richtige zu finden.“<sup>2</sup> Bereits 1880 kam ein Beamter nach Evaluierung der Verbrecheralben zu dem Schluss, dass die Verwendung der Fotografien „ermüdend“ und „nutzlos“ wäre. Mit der Einrichtung von Erkennungsdiensten und der Einführung der Anthropometrie reagierten

die Polizeibehörden auf die Probleme mit der Informationsverwaltung.

Auslöser für die offizielle Einführung und Schaffung eines Erkennungsdienstes bei der Wiener Polizeidirektion war eine Polizeikonferenz in Berlin im Dezember 1897, an der Windt als Vertreter des Innenministeriums teilnahm, und auf der die Einführung der Anthropometrie beschlossen wurde. Das systematische Sammeln und Verarbeiten von Informationen wurde ein immer wichtigeres Element des polizeilichen Selbstverständnisses. „Information und Evidenz sind das Um und Auf der Polizei in allen ihren Zweigen, die erste Voraussetzung für ihre Tätigkeit“, schrieb der Kriminalbeamte Anton Walitschek in den 1930er Jahren. Die Fahndungsevidenzen der Wiener Polizeidirektion bestand 1920 aus einer großen Liste an unterschiedlichen Sammlungen und enthielt unter anderem folgende Evidenzen: Namens-evidenz, Täter-evidenz, Personenevidenz, Faktenevidenz, Sachenevidenz, Vorstrafenevidenz, Gemeenschädlichen-Evidenz, Lichtbildersammlung, Zettelindex mit besonderen Kennzeichen, Spitznamenindex, Handschriftensammlung, daktyloskopische Registratur (Polizeidirektion Wien 1920, 189–190).

Die Erkennungsdienste spielten eine Schlüsselrolle bei der Modernisierung der Verbrechensbekämpfung, weshalb Identifizierungstechniken die in Fachkreisen und der allgemeinen Öffentlichkeit am häufigsten diskutierten Methoden der Kriminalpolizei waren (Jäger 2006, 381). Die Reform des öffentlichen Sicherheitswesens im 19. Jahrhundert ging einher mit dem Ausbau der behördlichen Strategien zur Identifizierung von Individuen.

## **FINGERABDRUCKVERFAHREN**

Techniken zur Identifizierung von Personen hatten eine besondere Bedeutung: Sie stellten sicher, dass die erhobenen

Daten richtig zugeordnet wurden und nicht mehrere Aktensätze für eine Person existierten. Das konnte passieren, wenn ein Verdächtiger, der bereits in einer erkennungsdienstlichen Sammlung registriert war, mit gefälschten Papieren unterwegs war, oder bei seiner Einvernahme einen anderen Namen angab. Bemerkte dies der ermittelnde Beamte nicht, oder wurde der Datensatz, unter dem der Verdächtige bereits gespeichert war, diesem nicht zugeordnet, wurde ein neuer Registereintrag angelegt. Der Anspruch von Erkennungsdiensten ist es „durch Anwendung technischer Verfahren, die Identität einer Person zweifelsfrei festzustellen“ und personenbezogene Daten in Evidenz zu halten (Schmid 2001, 19).

Bei der Wiener Polizeidirektion lässt sich schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Idee einer „ununterbrochenen Evidenz“ nachweisen. Aber wie unterscheiden sich biometrische Techniken von den vorherigen Verfahren? Der Begriff „Biometrie“ wurde zwar vor Einführung der Anthropometrie bereits verwendet, allerdings nicht im Umfeld von Polizei- und Sicherheitswesen, sondern als eine Form von „Bioarithmetik“. Seine Bedeutung unterschied sich noch deutlich vom gegenwärtigen Gebrauch. In einem Wörterbuch von 1832 heißt es über Biometrie, es handle sich um eine „Lebens-Meß- und Rechenkunst“ (Krug 1832, 364). Als biometrische Daten werden heute alle körpereigenen Merkmale oder Verhaltensstrukturen bezeichnet, die weder simuliert werden können noch einer Veränderung unterliegen. Die Identifizierung von Individuen durch biometrische Merkmale basiert deshalb auf der Annahme, dass sie einen Menschen eindeutig und zweifelsfrei kennzeichnen.

Das neue Element biometrischer Verfahren bestand darin, dass die gespeicherten Merkmale zunächst in einem Abstraktionsschritt klassifiziert und in Formeln

übersetzt wurden. Mit Hilfe dieser Formeln wurden die Informationen in die erkennungsdienstlichen Sammlungen abgelegt. Die körperlichen Merkmale wurden zu Indizes für die Registraturen. Das heißt im Falle der Anthropometrie, dass die gemessenen Körpermaße jeweils in die Kategorien „klein“, „mittel“ und „groß“ eingeteilt wurden (siehe Abbildung 1, Seite 5) und die Signalementkarte anschließend in das entsprechende Fach der Registratur einsortiert wurde.

Nur wenige Jahre nach Einführung der Anthropometrie gaben die Erkennungsdienste das Vermessen von Personen wieder auf und setzten stattdessen auf die Identifizierung durch Fingerabdrücke. Die Bertillonage konnte sich zwar nicht durchsetzen, schuf aber institutionell die Grundlagen für Erkennungsdienste. Immer wieder tauchte das Argument auf, dass auf Grund der Komplexität der Anwendung die Qualität nicht zu garantieren sei, denn am Ende entschied die Messgenauigkeit darüber, ob eine Person identifiziert wer-

Quelle: Anhang aus k. k. Polizeidirektion Wien, Erkennungsamt (1911)

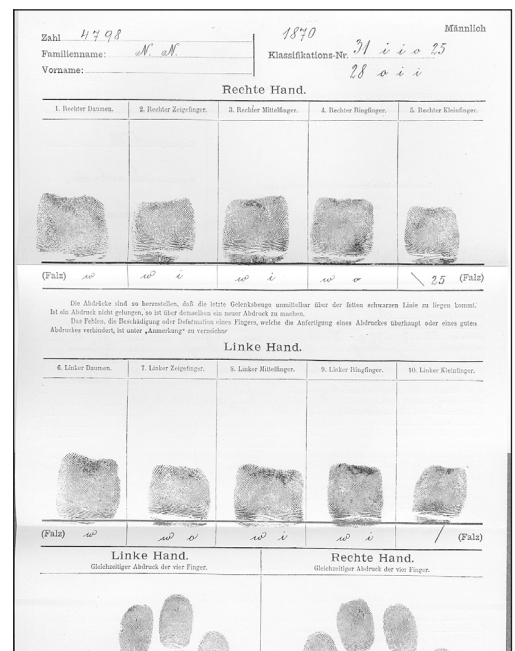


Abb. 3: Daktyloskopie. Anleitung zur Anfertigung von Fingerabdrücken für Identifizierungszwecke

den konnte oder nicht. Die Abnahme von Fingerabdrücken ging dagegen schneller als das Vermessen einer Person und benötigte deutlich weniger Übung als die Vermessungsprozedur. Um die daktyloskopischen Register durchsuchbar zu machen, wurden die Muster nach einem Schema in eine Formel übersetzt: die Klassifikationsnummer (siehe Abbildung 3, Seite 8). Dazu mussten die Daktyloskopen die Grundmuster – Wirbel, Schleife oder Bogen – notieren und gegebenenfalls die Rillenanzahl an einigen Fingern bestimmen.

Das Verfahren, das dem Vergleich von Fingerabdrücken zu Grunde liegt, wird als „pattern recognition“ bezeichnet und ist Teil der Interpretationsleistung bei biometrischen Verfahren. Das heißt, eine (computergestützte) Identifizierung durch Fingerabdrücke auf dieser Basis beruht auf Wahrscheinlichkeiten, die durch die drei Parameter „False Acceptance Rate“ (FAR), „False Rejection Rate“ (FRR) und „Equal Error Rate“ (EER) charakterisiert werden können (Kammerer 2008, 203). Für jede biometrische Technik müssen Kriterien und Grenzwerte festgelegt werden, ab wann eine Übereinstimmung zwischen den gespeicherten und zu vergleichenden Körpermerkmalen vorliegt und wie viele Merkmale für eine Identifizierung übereinstimmen müssen. In Österreich werden für ein Gerichtsgutachten mindestens zwölf Übereinstimmungen gefordert. Das Fehlen einer Forschungspraxis führte 2011 zu einer viel beachteten und grundlegenden Kritik gegenüber den „pattern identification disciplines“. Diverse Autoren und Autorinnen, darunter Simon Cole und Jennifer Mnookin, forderten darin eine breitere wissenschaftliche Fundierung für die „non-DNA forensic sciences“ (Cole/Mnookin 2011).

Das Fingerabdruckverfahren erfuhr ab 1903 eine enorme Verbreitung bei Erken-

nungsdiensten und steigerte die Zahl an erfassten Personen im Gegensatz zur Anthropometrie ganz erheblich. Zwei Tendenzen lassen sich bei der Ausweitung biometrischer Identifizierungstechnik beobachten: Einerseits die Vision einer allumfassenden Erfassung, und andererseits kritische Stimmen, die vor zu großen Datensammlungen warnten. Die Vision vieler Kriminalisten bestand in der Errichtung eines weltumspannenden Netzes an daktyloskopischen Stationen (Roscher 1904, 129). Am Ende sollte ein System lückenloser Zuordenbarkeit zwischen Individuen und begangener Straftaten stehen: „Alle diese zentralen Einrichtungen müssen in engster Fühlungnahme Hand in Hand miteinander arbeiten. [...] Wenn in ganz Deutschland die Zentralisierung und Systematisierung des Kriminaldienstes, soweit erforderlich, durchgeführt ist, dann wird es einem berufsmäßigen, reisenden Verbrecher nicht gelingen, sich auf längere Dauer dem engmaschigen Netze der ihn verfolgenden kriminalpolizeilichen Maßnahmen entziehen zu können“ (Palitzsch 1927, 171). Entgegen der Vision allgegenwärtiger Erfassung von Straftätern ergaben sich für die Anwendung der biometrischen Register deutliche Grenzen: „So erwünscht jeder Neuzugang ist, so ist doch bei keiner Sammlung das Prunken mit Zahlen weniger am Platze, als bei der Fingerabdrucksammlung“, erklärte Friedrich Tenner vom Münchner Erkennungsdienst 1918 (Tenner 1918). Viele Daktyloskopen warnten davor, die Sammlungen zu groß werden zu lassen. Das Problem bestand darin, dass die Einteilung der Fingerabdrücke auf einer gleichmäßigen Verteilung der Muster beruhte, was aber nicht der Fall ist. Es gibt Grundmuster, die statistisch deutlich häufiger auftreten. Bis zur Umstellung auf computergestützte Datenbanken (AFIS) in den 1980er Jahren verursachte die Ungleichverteilung Schwierigkeiten, wie der Kriminalbeamte

Helmut Prante erklärt: „Das herkömmliche Klassifizier- und Registrierverfahren beruhte auf falschen Prämissen und ließ damit Sammlungen entstehen, die zunehmend ihre Selektionsfähigkeit einbüßten, ohne allerdings die Qualität der mit ihnen erzielten Ergebnisse in Frage zu stellen“ (Prante 1982, 70). Die Ungleichverteilung beim deutschen Bundeskriminalamt war so eklatant, dass ein Ablagefach sogar 25 Prozent aller gesammelten Fingerabdruckformulare enthielt. Experten in den 1920er Jahren hielten 300.000 Fingerabdruckblätter für die Belastungsgrenze von daktyloskopischen Registraturen.

### BIOMETRIE

Von Datenschutz war in den frühen Jahren erkennungsdienstlicher Polizeiarbeit noch keine Rede. Allerdings diskutierten Kriminalbeamte, ob die Speicherung in den biometrischen Registraturen eine Art Kriminalisierung für die betroffenen Personen darstellen könnte. Beispielsweise lehnten Vertreter der Sicherheitsbehörden auf einer Polizeikonferenz in Berlin 1912 die Einführung von Fingerabdrücken auf Ausweisdokumenten ab, weil sie Widerstand befürchteten, denn „[d]er Daktyloskopierte müsse sich wie ein Verbrecher vorkommen“.<sup>3</sup> Ein anderes Beispiel betrifft die Polizeifotografie und anthropometrische Erfassung: Im Mai 1902 wurden zwei Teilnehmer eines Streiks in Wien verhaftet. Wie die Arbeiterzeitung berichtete: „Einige Polizisten haben sich dieser Tage eine unglaubliche Frechheit erlaubt: Sie haben zwei bei einer Streikdemonstration wegen Nichtfolgeleistung arretierte Arbeiter für das Verbrecheralbum photographiert und sie der beschämenden Prozedur der Körpermessung, wie sie bei Verbrechern angewendet wird, unterzogen“ (Arbeiterzeitung 1902). Obwohl ein Vertreter der Wiener Polizeidirektion betonte, dass in der erkennungsdienstlichen Behandlung

„nichts Diffamierendes“ zu erkennen wäre und es sich lediglich um eine Prozedur zur Feststellung der Identität gehandelt hätte, wurden die Informationen der beiden wieder gelöscht.

Biometrische Techniken werden zunehmend außerhalb kriminalpolizeilicher Kontexte verwendet und dienen der Verifizierung und Authentifizierung von Personen. Das kriminalisierende Stigma, das die Erfassung durch biometrische Verfahren im 20. Jahrhundert kennzeichnete, haben die Techniken inzwischen verloren, weshalb es kein Problem mehr darstellt, Fingerabdrucksensoren in Mobiltelefonen zu verbauen. Gegenwärtig sind biometrische Techniken zu einem großen Wirtschaftsfaktor innerhalb der Sicherheitsbranche geworden, die vor allem als zeitsparende und praktikable Anwendungen verkauft werden und die gleichzeitig ein Sicherheitsversprechen beinhalten. Ausgeblendet wird jedoch, dass die große Überzeugungskraft dieser Verfahren nicht zuletzt ihrem kriminalpolizeilichen Entstehungshintergrund geschuldet ist – dessen Wurzeln Ende des 19. Jahrhunderts liegen.

Gerade das Jahrzehnt nach 9/11 war geprägt vom Ausbau und der Vernetzung staatlicher Sicherheitszentralen. Innerhalb der EU zählen beispielsweise das EURODAC-Programm, bei dem die Fingerabdrücke aller Asylwerberinnen und Asylwerber über 14 Jahre in einer zentralen Datenbank gespeichert werden, und das „Schengen Information System“ (SIS) – eine Datenbank zur Personen- und Sachenfahndung – zu wichtigen Informationszentralen. Im Prümer Vertrag von 2005 wurde der Datenbankzugriff von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden bei entsprechenden Behörden anderer Vertragsstaaten geregelt (Prainsack/Toom 2010).

Seit Erfindung von Biometrie als staatlicher Kontrolltechnik Ende des 19. Jahrhunderts lässt sich eine enge Verbindung

zwischen Mobilität, Migration und Kriminalität zeigen. Katja Aas bezeichnet die Überlappung der beiden Bereiche „crime control“ und „migration control“ als „Crimmigration“ (Aas 2011, 334–335).

## FAZIT

Die Frage nach technischen Hilfsmitteln zur Verfolgung von (potentiellen) Straftäterinnen und Straftätern ist nicht neu, sondern befindet sich schon seit ihrer Entstehung im Gefolge der Verbrechensbekämpfung. Was sich geändert hat, sind die Dimensionen der Datenanalyse, sowohl was die Menge der Informationssammlungen betrifft, als auch die Möglichkeiten ihrer Auswertung.

Die Geschichte der Identifizierungstechniken Ende des 19. Jahrhunderts ist eng verbunden mit der Entstehung einer Kriminalpolizei, die zunächst noch als Sicherheitsbureau bezeichnet wurde. Durch die Implementierung biometrischer Identifizierungstechniken gelang es, in den Jahren von 1870 bis 1914 Erkennungsdienste als zentrale, polizeiliche Daten- und Informationssammelstellen zu etablieren. In weiterer Folge schufen die Sicherheitsbehörden überregionale kriminalpolizeiliche Strukturen, die der Logik zentraler Informationssammlung und dem Austausch biometrischer Datenblätter geschuldet waren. Diese Struktur entspricht heute dem Landes- bzw. Bundeskriminalamt.

<sup>1</sup> Schreiben der Polizeidirektion Wien Z. 1253 vom 23. April 1900, Betreff: Bezug auf den Erlass des Innenministeriums vom 23. Februar 1900 Z. 44305 ex 1899, in: Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Bestand Justizministerium, Karton 3883.

<sup>2</sup> Bericht Camillo Windts von der Polizeikonferenz 1897 in Berlin. Akt des Justizministeriums Z. 8402 vom 3. April 1898, in: Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Bestand Justizministerium, Karton 3883.

<sup>3</sup> Paul Koettig, Referat 1: Einheitliche Regelung des polizeilichen Erkennungsdienstes hinsichtlich der Anthropometrie und Daktyloskopie, Polizeikonferenz 1912, in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA) MA 92813.

## Quellenangaben

Aas, Katja (2011). „Crimmigrant“ Bodies and Bona Fide Travelers: Surveillance,

Citizenship and Global Governance, *Theoretical Criminology* (15), 331–346.  
Arbeiterzeitung. Zentralorgan der Sozialistischen Partei Österreichs (1902), 22.05.1902.

Bader, Emil (1905). *Wiener Verbrecher*, Berlin.

Cole, Simon/Mnookin, Jennifer (2011). *The Need for a Research Culture in the Forensic Sciences*, *UCLA Law Review* (58), 725–779.

Groebner, Valentin (2004). *Der Schein der Person: Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters*, München.

Gross, Hans (1903). *Das Erkennungsamt der k.k. Polizeidirection in Wien*, *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* (10), 115–168.

Gruber, Stephan (2013). *Ununterbrochene Evidenz. K.K. Polizeibehörden und die Dokumentation von Identitäten, 1782–1867*, Dissertation, Universität Wien.

Jäger, Jens (2006). *Verfolgung durch Verwaltung: Internationales Verbrechen und internationale Polizeikooperation, 1880–1933*, Konstanz.

Kammerer, Dietmar (2008). *Bilder der Überwachung*, Frankfurt a.M.

Krug, Wilhelm T. (1832). *Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte*, 1. Band A-E, Leipzig.

Palitzsch, Friedrich J. (1927). *System der Verbrechensbekämpfung, Kriminalistische Monatshefte – Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft* (8), 169–171.

Polizeidirektion Wien (Hg.) (1920). *Die Kriminalpolizei: Leitfaden zum Gebrauche für die Sicherheitsorgane*, Wien.

Prainsack, Barbara/Toom, Viktor (2010). *The Prüm Regime. Situated Dis/Empowerment in Transnational DNA Profile Exchange*, *British Journal of Criminology* 6 (50), 1117–1135.

- Prante, Helmut (1982). *Die Personenerkennung: Daktyloskopie gestern – heute – morgen*, Wiesbaden.
- Roscher, Gustav (1904). *Die daktyloskopische Registratur*, *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* (17), 129–141.
- Schmid, Reinhard (2001). *Erkennungsdienstliche Maßnahmen nach dem Sicherheitspolizeigesetz*, Wien.
- Tenner, Friedrich (1918). *Der Erkennungsdienst der Polizeidirektion München und die Zigeunerpolizeistelle München im Jahre 1917*, *Deutsche Strafrechtszeitung. Zentralorgan für das gesamte Strafrecht, Strafprozeß und die verwandten Gebiete in Wissenschaft und Praxis des In- und Auslandes* 5 (3/4), 99–101.
- Wagner, Patrick (1996). *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher: Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg.
- Weiterführende Literatur und Links**
- About, Ilsen et al. (2013). *Identification and Registration Practices in Transnational Perspective: People, Papers and Practices*, New York.
- Becker, Peter (2005). *Dem Täter auf der Spur: Eine Geschichte der Kriminalistik*, Darmstadt.
- Caplan, Jane/Torpey, John (Hg.) (2001). *Documenting Individual Identity: The Development of State Practices in the Modern World*, Princeton.
- Cole, Simon (2002). *Suspect Identities: A History of Fingerprinting and Criminal Identification*, Cambridge.
- Gross, Hans (1893). *Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen u.s.w.*, Graz.
- Higgs, Edward (2011). *Identifying the English: A History of Personal Identification, 1500 to the Present*, London/New York.
- Mentzel, Walter (2007). *Tatorte und Täter: Polizeiphotographie in Wien 1870–1938*, Wien.
- Vec, Miloš (2002). *Die Spur des Täters: Methoden der Identifikation in der Kriminalistik (1879–1933)*, Baden-Baden.
- Forschungsprojekt zur Geschichte von Identifizierungstechniken an der Universität Wien: „Verdaten. Klassifizieren. Archivieren. Identifizierungstechniken zwischen Praxis und Vision“, Online: <http://identifizierung.org/>.
- The Fingerprint Inquiry, Online: <http://www.thefingerprintinquiryScotland.org.uk/>.